



**Formale Vorgaben und Anforderungen an das Layout
bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten im Studiengang
„Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit“
mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts (M.A.)**

Vorbemerkung:

Festlegungen im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Masterarbeit

Ergänzend zu den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 24. April 2018 gilt folgende Festlegung:

Die **Anmeldung zur Masterarbeit** im 4. Fachsemester, dem Sommersemester, erfolgt jeweils zum **15. April**, der alternativ mögliche Anmeldetermin im Wintersemester wird auf den **15. Oktober** festgelegt.

Aufgrund der Festlegungen für Studierende und Lehrende durch Institut und Prüfungsamt bezogen auf die Abgabe- und Benotungsverfahren schriftlicher Prüfungsleistungen

- Fristen zur Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen (31.03. bzw. 30.09.)
- Fristen zur Benotung schriftlicher Prüfungsleistungen (01.06. bzw. 01.12.)

wird ergänzend zu den Bestimmungen in der jeweiligen Master-Prüfungsordnung festgelegt, dass **eine Anmeldung im Prüfungsamt zur Masterarbeit voraussetzt, dass zu diesem Zeitpunkt Leistungen von mindestens 60 CP verbucht sind.**



1. Abgabe

In der **Prüfungsordnung 2022** erfolgt die Abgabe der Masterarbeit innerhalb der Bearbeitungszeit gemäß folgender Festlegung:

Nach erfolgter Abfrage, ob die Masterarbeit zur Veröffentlichung vorgesehen ist, werden **nur dann 4 gebundene Exemplare der Masterarbeit** abgegeben, wenn die Masterarbeit in die **Präsenzbibliothek** des Institutes für Erziehungswissenschaft eingestellt werden soll, **andernfalls** sind **3 Exemplare** (ein Exemplar für jede Gutachter:in und ein Exemplar zum Verbleib im Prüfungsamt) ausreichend.

Für jedes Exemplar ist eine Erklärung über die Eigenständigkeit der Ausarbeitung abzugeben (vgl. dazu § 17 (4) im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung). Bitte beachten Sie, dass allen Exemplaren die Erklärung original unterschrieben beigelegt werden muss.

Die fertige Masterarbeit ist zusätzlich und parallel zur Abgabe der ausgedruckten Exemplare digital als pdf-Datei unter der Funktionsadresse des Prüfungsamts (pa-ezw@wiso.uni-tuebingen.de) einzureichen.

Bitte beachten Sie immer die für Sie geltende Prüfungsordnung und dort insbesondere die §§ 15 – 17 im Allgemeinen Teil; die Prüfungsordnung kann über die Internetseite des Instituts für Erziehungswissenschaft unter „Downloads“ heruntergeladen werden.



2. Bestandteile der Arbeit

Die einzelnen Teile der Arbeit sind in folgender Reihenfolge anzuordnen:

- Titelseite
- Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis (falls erforderlich)
- Tabellenverzeichnis (falls erforderlich)
- Text
- Literaturverzeichnis
- Anhang (falls erforderlich)

Nähere Hinweise zu den einzelnen Bestandteilen können Sie der Vorlage „Formale Vorgaben und Anforderungen an das Layout bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten im Bachelor-Studiengang“ entnehmen, die über die Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft heruntergeladen werden kann (<http://www.uni-tuebingen.de/de/32587>).



3. Masterarbeit – Allgemeiner Rahmen

Mit der Masterarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie unter Wahrung wissenschaftlicher und ethischer Standards in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist eine Fragestellung selbstständig bearbeiten sowie die Ergebnisse sachgerecht und schriftlich verständlich darstellen zu können.

Das Thema der Abschlussarbeit ist dem Bereich der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit oder anderer (teil-)disziplinärer Bereiche – sofern diese auf Sozialpädagogik/Soziale Arbeit bezogene Fragen behandeln - zu entnehmen.

Die Bearbeitungszeit beträgt **vier Monate**.

Die Masterarbeit umfasst 60 inhaltliche Seiten, wobei eine Über- oder Unterschreitung dieser vorgegebenen Seitenzahlen um bis zu 10% möglich ist.

Die Arbeit soll nach Wahl des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; über Anträge auf Abfassung in einer anderen Sprache entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 17 PO).

Wissenschaftliche Arbeiten sind maschinengeschrieben in 1,5-zeiligem Zeilenabstand im Format DIN A4 abzuliefern; die Blätter sind nur einseitig mit Text zu versehen.

Empfehlenswert ist die Schriftart Times New Roman oder Arial, die Verwendung verschiedener Schriftarten ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Schriftgröße sollte im Text, in der Gliederung und in allen Verzeichnissen 11 (Arial) oder 12 (Times New Roman) betragen. Überschriften werden je nach Überschriftenebene gleich oder zwei Punkte größer gesetzt, Fußnoten i.d.R. zwei Punkte kleiner, d.h. Schriftgröße 9 (Arial) oder 10 (Times New Roman). Das gesamte Dokument wird im Blocksatz erstellt, wobei eine (automatische) Silbentrennung empfehlenswert ist.

Auf der linken Blattseite ist ein Rand zum Binden freizulassen (ca. 3 cm), oben, unten und rechts sind jeweils 2 cm freizulassen.

Alle Seiten, mit Ausnahme der Titelseite, sind zu nummerieren. Dabei werden die Textseiten und das Literaturverzeichnis arabisch nummeriert. Alle anderen Seiten (wie z.B. Inhalts-, Abbildungs-, Tabellenverzeichnis) können durchgehend römisch nummeriert werden. Die Position der Seitenzahl ist nicht festgelegt, allerdings gilt auch hier das Gebot der Einheitlichkeit.



4. Titelseite

Die Titelseite der Masterarbeit ist entsprechend dem folgenden Muster zu gestalten.

<p style="text-align: center;">WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT</p> <p style="text-align: center;">FÜR DIE</p> <p style="text-align: center;">MASTERPRÜFUNG IN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT</p> <p style="text-align: center;">AN DER</p> <p style="text-align: center;">WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT</p> <p style="text-align: center;">DER</p> <p style="text-align: center;">EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN</p> <p style="text-align: center;">Titel der Arbeit</p> <p style="text-align: center;">Eingereicht bei</p> <p style="text-align: center;">(Erstprüfende/r Professor:in – ggf.: Zweitgutachter:in nach Rücksprache)</p> <p style="text-align: center;">Erstellt von</p> <p style="text-align: center;">(Vor- und Zuname)</p> <p style="text-align: center;">(Matrikelnummer)</p> <p style="text-align: center;">Studiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit“ mit akademischer Abschlussprüfung Master of Arts (M.A.)</p>
--



5. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit nicht schon an anderer Stelle als Qualifikationsarbeit eingereicht habe und dass ich sie selbstständig ohne unerlaubte Hilfe und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel und Quellen angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, habe ich als solche einzeln kenntlich gemacht.

Datum:

Unterschrift: